



Zum Auf und Ab beim Landschaftsschutz in der Sächsischen Schweiz seit 60 Jahren

– Betrachtungen eines Achtzigjährigen –

Unsere heutigen Landschaften sind das Ergebnis einer langen Landnutzungsgeschichte. Der Landschaftsschutz hat sich dagegen erst im 20. Jahrhundert entwickelt, der Rechtsbegriff Landschaftsschutzgebiet auch immer in Abhängigkeit der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Meine Generation hat in der Sächsischen Schweiz diesen Wandel selbst erlebt. Wir sind Zeitzeugen und können die Entwicklungen aus eigener Erfahrung beurteilen.

Der Begriff Landschaftsschutzgebiet war zwar bereits im Reichsnaturschutzgesetz von 1935 enthalten, breit angewendet wurde er bei uns jedoch erst seit dem DDR-Natur- schutzgesetz von 1954. Fortan wurde bewusst zwischen Naturschutz und Landschaftsschutz unterschieden. Natur war die von der Landnutzung noch weitgehend verschonte Restnatur einer Gegend, Landschaft verkörperte dagegen Naturprozess und Menschenwerk in einem. Naturschutzgebiete unterscheiden sich somit inhaltlich von den Landschaftsschutzgebieten; Naturschutzgebiete dienten vor allem der Bewahrung von Restnatur, Landschaftsschutzgebiete der maßvollen Entwicklung von Landschaft. Sie sollten daher gleichzeitig mehrere Funktionen erfüllen: Die jeweilige landschaftliche Eigenart erhalten, Beispielräume für Landschaftspflege darstellen und den Fortbestand traditioneller Erholungslandschaften absichern. Bei der Landschaftspflege ging es aber weniger um Verschönerungen, sondern um den Erhalt oder gar die Mehrung der ökologischen Leistungsfähigkeit einer Landschaft. Diese dazu naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft war jedoch in der DDR seit der Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden kaum noch gegeben.

Die Sächsische Schweiz wurde schon 1956 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es war damals eines der ersten und auch größten. Doch gleich zu Beginn der Unterschutzstellung geschah auch der bisher folgenschwerste Eingriff.

Geologen vermuteten in den ältesten Schichten der Kreidemeerablagerungen Uranseifen erzgebirgischer Herkunft. Anfang der sechziger Jahre begannen gezielte Erkundungen zwischen Pirna und Königstein. Die Probebohrungen hatten jedoch zunächst nur eine kleine Lagerstätte bei Pirna bestätigt. Zum Jahreswechsel 1962/63 wollten daher die Erkundungstrupps hier wieder abziehen. Doch ein russischer Geologe drängte beharrlich darauf, die letzte Bohrung am Ortsrand von Nikolsdorf noch auf die endgültige Tiefe zu bringen. Es handelte sich um das legendär gewordene Bohrloch Nummer 1210, es bestätigte ein ergiebiges, abbauwürdiges Uranvorkommen.

Die SDAG Wismut begann daraufhin unverzüglich mit den Vorbereitungen zum Uranbergbau. Das war damals mitten im Kalten Krieg aufgrund der hohen globalstrategischen Bedeutung von Uran auch in Landschaftsschutzgebieten unvermeidbar. Von 1967 bis zur Stilllegung der Grube im Jahre 1990 wurden immerhin rund 18.000 Tonnen Uran gewonnen, die letzten 10 Jahre durch Auslaugung mit Schwefelsäure unter Tage. Von Anfang an beeinträchtigten Grundwasserströme den Bergbaubetrieb. 2001 begann die planmäßige Flutung der Grube trotz durchlässigem Sedimentgestein und vorheriger Schwefelsäure-Anwendung, 2013 wurde die Flutung aus Sorge um das Grundwasser vorzeitig eingestellt. Vermutlich muss nun das in den Schacht zufließende Grundwasser noch Jahrhunderte hindurch ständig abgepumpt werden.

Irreversibel bleibt auch die Abraumhalde im Schüsselgrund. Durch die sicherlich auch recht bedauerliche Verfüllung eines Sandsteingrundes konnte am Fuße des Königsteins die Aufschüttung solch landschaftsfremder Wismut-Spitzkegel wie zum Beispiel in Ronneburg verhindert werden, mehr Zugeständnisse waren im Landschaftsschutzgebiet von den Bergbaubetreibern nicht zu erwarten. Ein jeder Bergbau hinterlässt eben in der Landschaft Dauerschäden, Uranbergbau ist erst recht nicht eine vorübergehende Episode bei der Landnutzung. Das Landschaftsschutzgebiet wurde aber deshalb nicht gelöscht, auch nicht in Teilen, sondern blieb als Ganzes erhalten.

In der Folgezeit wurde der Naturschutzzanteil im Landschaftsschutzgebiet Schritt für Schritt wesentlich erhöht:

- Verschiebung des Naturschutzgebietes Bastei in östlicher Richtung auf Kosten Lohmener Randbereiche,
- Löschung des kleinen Naturschutzgebietes Unter den Schrammsteinen zugunsten einer bedeutenden Vergrößerung des Naturschutzgebietes Großer Winterberg um den linken Teil des Großen Zschandes (später kamen rechts die Thorwalder Wände und der Raumberg dazu),
- Erklärung der wichtigsten Teile vom Naturschutzgebiet Kirnitzschklamm zum Totalreservat (bedeutete amtlicher Verzicht auf jegliche forstliche Nutzung),
- Verdichtung des bestehenden Netzes an Flächennaturdenkmälern,
- Bildung von Artenschutzzentren in Form von besonderen Reservaten.

Doch auch der Landschaftsschutz wurde kontinuierlich aufgewertet. Hervorzuheben ist dabei 1969 die Verhinderung eines 96 m hohen Hotel-Neubaus auf der Bastei und

1975 die konsequente Durchsetzung des Kletterverbotes an der einsturzgefährdeten Barbarine, der symbolträchtigsten Felsnadel der gesamten Sächsischen Schweiz. Später ging es vor allem um verbesserte Arbeitsgrundlagen. Die ab 1977 aller fünf Jahre stattfindenden Landschaftstage waren mit ihren öffentlichen Rechenschaftslegungen und zukunftsbezogenen Vorschlägen immer wieder impulsgebend für die im Landschaftsschutz anstehenden Aufgaben:

- Ausarbeitung und Inkraftsetzen eines Landschaftspflegeplanes sowie einer Verhaltensordnung für die Besucher nach dem Motto „Zu Gast in einer geschützten Landschaft“ (selbst ein grafisches Symbol gab es dazu),
- Benennung einer ehrenamtlichen Gebietshelferschaft mit zeitweiser Freistellung von der beruflichen Tätigkeit,
- Schaffung einer hauptamtlichen Landschaftsschutzgebiets-Inspektion beim kreisübergreifenden Forstbetrieb,
- Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit der Verwaltung des tschechischen Landschaftsschutzgebietes Elbsandsteine,
- Vorbereitung der Einstufung der Sächsischen Schweiz als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung (das wäre dann erstmals in der DDR geschehen).

Außerdem war notwendig geworden, die in einem solchen Felsgebiet besonders intensive sportliche Betätigung ständig den Erfordernissen des Landschaftsschutzes in Absprache mit den Bergsportlern anzupassen:

- Entflechtung des aus Erschließerzeiten stammenden dichten Wanderwegenetzes zwecks Bündelung des Besucherstromes auf wenige, sicher ausgebauten und gut markierte Wege,
- Beibehaltung der sächsischen Regeln für das Felsklettern,
- Begrenzung der klettertechnischen Erschließung,
- zeitweise Sperrung einzelner Kletterfelsen,
- Erosionssanierung in Klettergebieten,
- alljährlich im Herbst Durchführung der Aktion „Sauberer Gebirge“,
- Einschränkungen für den Orientierungslauf,
- Einstellung des Wildwasserrennens auf der Kirnitzsch,
- Vermeidung von Touristik-Großveranstaltungen.

Doch inzwischen kamen seit 1990 etliche dieser Aktivitäten zum Erliegen. Dabei hatten doch gerade sie dazu mit beigetragen, dass der Begriff Landschaftsschutzgebiet überall bekannt war und auch eine breite Zustimmung fand.

1990 entstand in der Sächsischen Schweiz ein verhältnismäßig kleiner Nationalpark, in zwei Teilen und auch nur rechtselbisch. Viele Erwartungen wurden damit verbunden. Doch das komplexe Landschaftsschutzgebiet trat zwangsläufig immer mehr in den Hintergrund. Das Wort „national“ erinnerte zwar noch etwas an die Formulierung „von zentraler Bedeutung“, aber wenn aus reinen Prestigegründen jetzt ein jedes Bundesland auf Biegen und Brechen einen eigenen Nationalpark vorweisen möchte, dann wäre wohl dafür die Bezeichnung „Förderalpark“ viel zutreffender.

Selbst Fachleute verstanden anfangs unter Nationalpark ein gesteigertes Landschaftsschutzgebiet. Schließlich wurde schon 1956 das beschlossene Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz als Vorstufe für einen künftigen Nationalpark bezeichnet. Doch es ist vermutlich ein Irrtum, dass aus einem Landschaftsschutzgebiet ein Nationalpark entwickelt werden kann. Die Zielstellungen beider Schutzkategorien sind dafür viel zu unterschiedlich; auch die jeweiligen Flächengrößen stimmen in den



Im Jahr 2000 erfolgte die Ausschilderung der Außengrenze des Landschaftsschutzgebietes mit einem metallenen, Durchblieke freigebenden Logo an den wichtigsten Zufahrtsstraßen. Diplom-Designerin Ingeborg Weinberg aus Goßdorf hatte dazu als Wettbewerbssiegerin die gestalterische

meisten Fällen nicht überein. Nationalparke sollen heutzutage Wildnisgebiete sein. In Mitteleuropa geht es dabei vor allem um Wald, genauer gesagt um Urwald. Doch weil solche ungestörte Natur kaum noch anzutreffen ist, wird zumindest die Rückentwicklung von wirtschaftsgeprägten Forsten zu sekundären Urwäldern angestrebt. Man spricht dann von Entwicklungsnationalparken. Ein derartiger Prozessschutz ist eine Jahrhunderte-Aufgabe; denn Wald wächst in historischen Dimensionen. Das für Nationalparke geltende Motto „Natur Natur sein lassen“ setzt eigentlich das Vorhandensein von ausreichend Natur voraus.

Unsere Erwartungen von 1989 für einen strengerer Schutz der Gesamtlandschaft konnten durch den Nationalpark kaum erfüllt werden. Ein höherer Schutz trat nur für die beiden Teile der rechtselbischen Waldlandschaft ein. Nationalparke sind eben mit ihrem speziellen Naturschutzprogramm kein Ersatz für umfassenden Landschaftsschutz. Sie stellen auch nicht die höchste Stufe beim Gebietsschutz dar, im Bundesnaturschutzgesetz steht nach wie vor das Naturschutzgebiet an erster Stelle. Aus dieser Sicht wurde 1994 in der Königs-

brücker Heide die großräumige Militärbrache auch nicht zum Nationalpark, sondern zum Naturschutzgebiet erklärt.

Deutschlandweit werden Nationalparks zunehmend vom Tourismus vermarktet. Das ist aus wirtschaftlicher Sicht verständlich, naturschutzfachlich jedoch abzulehnen. Noch mehr Besucherströme erschweren die Besucherlenkung und verhindern außerdem für immer ein weltweit in Nationalparken üblich gewordenes Besucherlimit. Dem Tourismus geht es vor allem um Geschäfte, Erholungsansprüche der Menschen und erst recht Naturschutzbelange sind dabei zweitrangig.

Bislang konnte im Nationalpark Sächsische Schweiz die Massivklettererei weitgehend verhindert werden. Neuen Touristik-Sportarten wie dem in Mode gekommenen GPS-Geocaching steht man hier allerdings noch ziemlich ohnmächtig gegenüber. Die mit dem Nationalparkrecht möglich gewordene Genehmigungspflicht für naturkundliche Geländebetretung ist ein begrüßenswerter Fortschritt. Bedauert wird dagegen die Vernachlässigung der bewährten Beiratstätigkeit.

Waldbauer sind gewöhnt, in langen Zeiträumen zu denken. Das erfordert Geduld, die aber den meisten der heute Verantwortungstragenden verlorengegangen scheint. So soll ein hoher Holzeinschlag während der ersten Zeit die erhoffte Walddynamik im Nationalpark Sächsische Schweiz spürbar beschleunigen. Man schreckt dabei auch nicht vor einem rigorosen Einsatz moderner Großtechnik zurück. Diese ausgesprochen landestümliche Waldnutzung stellt das Verständnis der Bevölkerung auf eine harte Probe. Dass dabei sogar Werthölzer für Submissionen anfallen, ist wenig nationalparkkonform, denn in Nationalparken gilt eigentlich der Grundsatz: Keine wirtschaftsbestimmte Nutzung, wenn schon kein Nutzungsverzicht besteht. Schließlich sollen dort die Bäume alt werden können und ihre biologische Reife erreichen.

Es gab in letzter Zeit auf verschiedenen Ebenen Bemühungen, die Sächsisch-Böhmisiche Schweiz zum Weltnaturerbe erklären zu lassen. Ein UNESCO-Spezialist aus Neuseeland kam 2014 nach gründlicher Begutachtung vor Ort jedoch zu dem ablehnenden Urteil: schön, aber nicht mehr natürlich genug. So gesehen ist auch die Nationalpark-Eignung recht fraglich.

In Sachsen zählen seit 1992 Siedlungsbereiche nicht mehr zu den Landschaftsschutzgebieten. Sie büßen dadurch ihre Komplexität ein und verkümmern zu einem durchlöcherten Torso. Siedlungsbereiche können jedoch für die landschaftliche Eigenart von ausschlaggebender Bedeutung sein. So sind beispielsweise die Umgebindehäuser für das Lausitzer Bergland ein prägendes Markenzeichen. Gleches gilt für die Streusiedlungen in den Kammlagen des Osterzgebirges.

Erstaunlich und sehr begrüßenswert ist, dass im Offenland der engeren Sächsischen Schweiz bislang der Bau von Windrädern verhindert wurde. Der Verkauf des gesamten



1992 erhielt der Nationalpark Sächsische Schweiz ein neues Signet, das den Tafelberg Lilienstein und seinen Elbbogen symbolisiert. Der Entwurf stammt aus den eigenen Reihen vom Mitarbeiter Andreas Knaak und erfuhr seine endgültige Gestaltung durch den Dresdener Graphiker Rudolf Stübeler. 1992 wurden im Nationalpark auch die Begrüßungssteine aufgestellt und zwar abhängig vom jeweiligen Gesteinsuntergrund: sandsteinerne im Sandstein und granitene im Granitbereich.

Bärenstein-Gebiete an Privat hat jedoch die gesellschaftliche Autorität des Landschaftsschutzgebietes deutlich geschrägt. Vorschläge zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes fanden außerdem ein unterschiedliches Echo: 1979 wurde die Einbeziehung des Sebnitzer Waldes zwecks Anschluss an das tschechische Landschaftsschutzgebiet Elbsandsteine abgelehnt, ebenfalls die gleichzeitig beantragte Vergrößerung bei den Schönbacher Vorbergen. Die Schutzgebietszugänge an der Nordwestflanke bei Lohmen fanden 2013 dagegen Zustimmung, zum Teil sogar auf Kosten des Landschaftsschutzgebietes Pillnitzer Elbhänge-Schönfelder Hochland.

Ansonsten ist es in den letzten Jahren um das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz recht still geworden. Man spricht allenfalls von der Nationalparkregion, die Bezeichnung Landschaftsschutzgebiet wird immer mehr ausgeblendet. Dieser Achtlosigkeit liegt sogar ein ganz allgemeiner Trend zugrunde: Der Schutz von Natur und Landschaft hat bei der heutzeitage überwiegend in Städten wohnenden Bevölkerung bei weitem nicht mehr den hohen Stellenwert wie früher. Die Bewahrung unserer Heimat bedeutet für den Einzelnen in irgendeiner Form Verzicht. Doch auf etwas zu verzichten, passt immer weniger zu der allgemein weit verbreiteten Vorstellung, ständig über alles frei verfügen zu können. Dabei hat schon Pückler im Schlussatz seines 1834 erschienenen Buches „Andeutungen über Landschaftsgärtnerie“ festgestellt: „Denn frei kann nur sein, wer sich selbst beschränkt.“ – Gibt es eine bessere Auffassung von Freiheit?

Dietrich Graf, Rathewalde